Teil C, 102 Bestimmungen und Regelungen für die Ausführung von Leistungen in Regie

Es gelten die Bestimmungen des Werkvertrags, der Besonderen Bestimmungen und der SIA 118 in Verbindung mit den Ergänzungen und Änderungen zur SIA 118 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Ergänzung zu Art. 47 Abs. 1 SIA 118:2013 – Pflichten des Unternehmers – Rapportpflicht:

Regiearbeiten dürfen nur mit vorgängiger, schriftlicher Bewilligung der zuständigen Bauleitung ausgeführt werden, auch wenn sie vertraglich vereinbart wurden. Vorbehalten bliebt Art. 45 Abs. 2 der SIA 118. Die Rapporte über Regiearbeiten sind der Bauleitung spätestens innert Wochenfrist zur Prüfung vorzulegen. Bei Verletzung dieser Vorschrift verliert der Unternehmer den Entschädigungsanspruch.

Änderung zu Art. 47 Abs. 2 SIA 118:2013 – Pflichten des Unternehmers – Rapportpflicht:

Die Unterzeichnung der Regierapporte durch die Bauleitung begründet eine natürliche Vermutung für deren Richtigkeit, stellen aber keine Schuldanerkennung der Auftraggeberin dar.

Änderung zu Art. 49 Abs. 4 SIA 118:2013 – Vergütung von Regiearbeiten – Ansätze im Allgemeinen:

Es wird vereinbart, dass sämtliche Kostenangaben exklusive Mehrwertsteuer sind.

Die Ansätze des Personals werden gemäss der ausgeführten Tätigkeit und nicht nach deren Funktion vergütet.

Kommen Geräte für die Regiearbeiten zum Einsatz, die auch für Akkordarbeiten vorgehalten werden, so kommt der Einsatz «Betrieb ohne Miete» zur Anwendung. Die Grundpauschale entfällt. Es gilt der zur Zeit der Offertstellung gültige Regietarif.

## 1. Regieansätze

Bei allfälligen Regiearbeiten kommen folgende Ansätze zur Anwendung:

Basis: Ausgabe:

Ansätze:

a. CHF / Std.

b. CHF / Std.

c. CHF / Std.

d. CHF / Std.

e. CHF / Std.

f. CHF / Std.

g. CHF / Std.

h. CHF / Std.

i. CHF / Std.

j. CHF / Std.

## 2. Regiekonditionen

Ergänzung zu Art. 54 SIA 118:2013 – Vergütung Regiearbeiten - Preisnachlass:

Ein der Auftraggeberin auf feste Preise (Art 38 Abs. 1) gewährter Rabatt-/Skontoabzug gilt, dies wird hiermit explizit vereinbart, auch für Regiearbeiten.

Der/die Anbieter bestätigt/bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner/ihrer Angaben.

Ort und Datum: Angebotseinreichende(s) Unternehmen:

(Firmenstempel und Unterschrift)